

drohenden Gefahren; die Vorbereitung und Durchführung des medizinischen Schutzes, des Schutzes der landwirtschaftlichen Produktion, der Lebensmittel, des Trinkwassers und lebensnotwendiger Bedarfsgegenstände zur Gewährleistung der Versorgung der Bevölkerung. 2. Durchführung von Maßnahmen, die dem Schutz und der Aufrechterhaltung der Produktion der Volkswirtschaft dienen 3. Vorbereitung von Einsatzkräften und Spezialeinrichtungen der Z. zur Behebung oder Milderung der durch militärische Aggressionshandlungen hervorgerufenen Schäden, insbesondere zur Durchführung von Rettungs-, Bergungs- und unaufschiebbaren Instandsetzungsarbeiten; zur Hilfeleistung für die betroffene Bevölkerung und zur raschen Wiederherstellung beschädigter, für die Landesverteidigung und die Versorgung der Bevölkerung wichtiger Betriebe, Anlagen und Einrichtungen. Die Einsatzkräfte und Spezialeinrichtungen der Z. werden in den Bezirken und Kreisen sowie in Betrieben und Einrichtungen der Volkswirtschaft auf der Grundlage der Freiwilligkeit aufgestellt bzw. geschaffen und für ihre unter komplizierten Bedingungen zu lösenden Aufgaben ausgebildet bzw. auf sie vorbereitet. Zu den Einsatzkräften gehören: Rettungs-, Bergungs- und Instandsetzungs-, Entgiftungs-, Bekleidungsentgiftungs-, Spezialbehandlungs-, Sanitäts- und medizinische, Brandschutz-, Versorgungs-, Aufklärungsformationen. Zu den Spezialeinrichtungen zählen: sanitäre Behandlungspunkte, Spezialbehandlungspunkte für Fahrzeuge, Technik und Geräte, Bekleidungsentgiftungspunkte. 4. Gewährleistung des Katastrophenschutzes. Mit der Erfüllung ihrer Aufgaben trägt die Z. zugleich zur Erhöhung der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Natur- u. a. Katastrophen sowie zur wesentlichen Erhöhung der Sicherheit in den Betrieben der Volkswirtschaft

und in anderen Bereichen der sozialistischen Gesellschaft bei, insbesondere hinsichtlich des Brand-, Katastrophen-, Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie der Produktions- und technischen Sicherheit. Die Vorbereitung und Durchführung der Aufgaben und Maßnahmen der Z. sind entsprechend ihrem gesamtstaatlichen und gesamtgesellschaftlichen Charakter eine Aufgabe aller Staats- und Wirtschaftsorgane, Betriebe und Institutionen, die sie in enger Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen Organisationen im Rahmen und als Bestandteil ihrer Verantwortungs- oder Tätigkeitsbereiche im Interesse und mit der Bevölkerung lösen. In völliger Übereinstimmung der persönlichen und gesellschaftlichen Interessen und in Wahrnehmung des verfassungsmäßig festgelegten Rechtes und der Ehrenpflicht der Bürger der DDR zum Schutze des Friedens, des sozialistischen Vaterlandes und seiner Errungenschaften ist es eine patriotische Aufgabe der Bürger und der gesellschaftlichen Organisationen, aktiv an der Vorbereitung und Durchführung der Maßnahmen der Z., einschließlich der freiwilligen Teilnahme an der Ausbildung und den Übungen der Z., mitzuwirken. Die zentrale staatliche Führung der Z. obliegt dem Ministerrat. Die Leitung der Vorbereitung und Durchführung aller Maßnahmen der Z. erfolgt durch den vom Ministerrat bestätigten und vom Vorsitzenden des Ministerrates berufenen Leiter der Z. der DDR. In den Bezirken, Kreisen, Städten, Stadtbezirken und Gemeinden obliegt den Vorsitzenden der Räte als Leiter der Z. die Führung der Z. im jeweiligen Territorium.

Zoll: durch den Staat auf Grund seiner Z.hoheit oder durch Vereinbarungen zwischen zwei oder mehreren Staaten gesetzlich festgelegte Abgabe auf Einfuhr-, Ausfuhr- oder Transitgüter, die beim Überqueren der Z.-grenze nach den Sätzen des Z.tarifs